BERUFSKOLLEG Berliner Platz

des Hochsauerlandkreises in Arnsberg
Abteilung Technik

Berliner Platz 8 - 10 • 59759 Arnsberg
Tel.: 02931 94-5400 • Fax.: 02931 94-5454
http://www.bk-berliner-platz.de
E-Mail: mail@bk-berliner-platz.de

Bitte drucken Sie die folgenden zwei Seiten des Vertrages auf die Vorder- und Rückseite eines DIN A4 Blattes oder verbinden sie die Blätter untrennbar miteinander. Reichen Sie den Vertrag in doppelter Ausfertigung zur Anerkennung ein!

Hinweise zum Vertrag:

1. Der Vertrag wird zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten geschlossen. Es muss sich um ein gelenktes Praktikum in der entsprechenden Fachrichtung handeln. In der Regel muss der Betrieb die Ausbildungsberechtigung für die Fachrichtung besitzen.

2. Das Praktikum muss über den Zeitraum von einem Jahr laufen (normalerweise vom 01.08. bis 31.07 des Folgejahres). Aufteilung auf mehrere Stellen ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

3. Für den Urlaub gelten (falls vorhanden) die tariflichen Vorgaben. Er ist in den Schulferien zu gewähren. Bei Minderjährigen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG § 19 (2)):

   Je nach Alter (am 1. Januar des Jahres) hat ein Jugendlicher Anspruch auf unterschiedlich viel Urlaub: für 15-Jährige 30 Werktage, für 16-Jährige 27 Werktage und für 17-Jährige 25 Werktage Urlaub.

   Wichtig: Eine Woche hat 6 Werktage, aber nur 5 Arbeitstage.

4. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich ebenfalls nach tariflichen Vorgaben bzw. dem Jugendarbeitsschutzgesetz. In Schulwochen reduziert sie sich um 12 Stunden durch den Schulbesuch. In den Schulferien ist sie voll abzuleisten.

5. Tarifliche Vorgaben zu einer Praktikumsvergütung gibt es in der Regel nicht. Allerdings hat das Arbeitsgericht Bielefeld in seinem Urteil vom 22.11.2006 (AZ: 3 Ca 2033/06) entschieden, dass auch ein Praktikum vergütet werden muss. Dies lässt sich auch aus den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG §§ 3 bis 18) ableiten. Nach § 10 BBiG besteht die Pflicht zur Zahlung einer angemessenen Vergütung. Je nach Anteil der produktiven Arbeiten halten wir eine Vergütung ab 150,00 €/Monat für angebracht.

6. Nicht volljährige Praktikantinnen oder Praktikanten müssen mit dem Vertrag eine Bescheinigung über eine **ärztliche Jugendarbeitsschutzuntersuchung** nach § 32 JArbSchG vorlegen. Eine Beschäftigung ohne diese Bescheinigung ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 58 JArbSchG. Unterlagen zu dieser Untersuchung erhalten Sie in den Stadtbüros.

7. Eine Broschüre mit dem Titel „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“ finden Sie auf unserer Homepage oder unter:

http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/informationen-zu-bildungsgaengen/fachoberschule/downloads/

(Stand: Januar 2014)

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

_____

und

Frau / Herrn[1] _____

geboren am _____in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der[1] unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in[1] wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 36 Nr. 5) geschlossen.

Praktikumsstätte:

_____

Praxisanleiter/in[1]:_____

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten[1]:

Berufskolleg Berliner Platz des Hochsauerlandkreises in Arnsberg

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

☐ Technik Fachlicher Schwerpunkt: ☐ Bau- und Holztechnik
☐ Elektrotechnik
☐ Metalltechnik

☐ Gestaltung

§ 2

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____. Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant[1] erhält _____ Arbeitstage Urlaub[2]. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. In Wochen mit Unterricht im Berufskolleg werden 12 Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten[1] nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten[1] in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten[1] bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant[1] verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm[1] gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm[1] übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der[1] gesetzliche Vertreter/in[1] - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten[1] zur Erfüllung der ihr/ihm[1] aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, den _____

Ort Datum

_____

Die Praktikantin/Der Praktikant[1]

_____ _____

Die Praktikumsstelle (mit Stempel) Die/Der gesetzliche Vertreter/in[1]

Bestätigung durch die Schule:

_____

[1] Bitte Unzutreffendes streichen

[2] Bei Minderjährigen gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes